Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thaler 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße № 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche an fünf Tagen zweimal, Sonntag und Montag einmal erscheint.

Breslauer Zeitung.

No. 142. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Freitag den 23. März 1860.

Telegraphische Depesche.

Bern, 22. März, Nachmittags. Der Großrath des hiesigen Cantons hat einstimmig sich dahin zu erklären beschlossen, daß er die Frage betreffs des neutralen Theils Savoyens mit dem Bundesrathe für eine Lebensfrage halte, und daß er zur Wahrung der schweizerischen Rechte, welche die Selbsterhaltung gebietet, mit dem Gesammtvolke Berns zu allen Opfern bereit sei. Der Bundesrath hat an alle Cantone Kreisschreiben in Betreff der savoyischen Frage erlassen.

Telegraphische Nachrichten.

London, 22. März. Die heutige „Morning-Post" bringt eine geschichtliche Darlegung der seit dem Friedensschluß von Villafranca in Betreff Toskanas gemachten Vorschläge: Wiederherstellung der Regierung des Herzogs Leopold, der seines Sohnes, die Regierung eines andern Prinzen mit Ausnahme der Familie einer Großmacht, der Sohn der Herzogin von Parma, der Prinz Thomas, Sohn des Herzogs von Genua, unter Regentschaft des Prinzen Carignan und dem Rechte des Rückfalls an Piemont, falls Carignan mit Tode abgeht. Piemont habe nach und nach diese Vorschläge abgelehnt, und jetzt schlage Frankreich für Toskana eine getrennte Administration vor.

Bern, 21. März. Sicherem Vernehmen nach hat der Bundesrath an diejenigen Mächte, welche die wiener Verträge unterzeichnet haben, eine Circular-Note gerichtet, in welcher die Rechte und Interessen der Schweiz auseinandergesetzt werden. Die Note weist die Anklage zurück, daß die Schweiz eine Gebietserweiterung angestrebt, während sie den Status quo vorgezogen habe. Sie spricht ferner die Erwartung aus, daß die Mächte die allgemeinen europäischen Interessen und als damit zusammenhängend, die Interessen der Schweiz Frankreich gegenüber wahren werden.

Paris, 21. März. Nachdem Oesterreich das Versprechen gegeben, Sardinien nicht anzugreifen, werden die französischen Truppen die Lombardei und Rom verlassen.

Auf eine Anfrage seitens Englands in Bezug auf die savoyische Frage hat Oesterreich erklärt, es werde der Politik Englands in dem Falle folgen, daß letzteres zugleich mit der Einverleibung Savoyens in Frankreich auch die Annexion Mittel-Italiens an Sardinien hindern wolle; anderenfalls würde Oesterreich sich in nichts einmischen.

Paris, 21. März. Die Räumung der Lombardei von französischen Okkupations-Truppen hat begonnen.

Wie die „Patrie" meldet, wird die französische Fahne in wenigen Tagen in Chambery und Nizza wehen.

Die savoyischen Deputirten sind in förmlicher Weise vom Kaiser im Beisein der Kaiserin und des kais. Prinzen empfangen worden. Der Kaiser hat dieselben seines Wohlwollens versichert und einer vollständigen Erfüllung der Wünsche der Bevölkerungen.

Paris, 22. März, Morgens. Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel, in welchem es heißt: Der Rückmarsch der Franzosen aus Italien sei nicht ein Zeichen von Kälte gegen Piemont, sondern davon, daß die Unabhängigkeit Italiens definitiv gesichert sei. Die Rückkehr verkünde die bevorstehende Lösung, und sei nicht ein Signal von Verwickelungen, welchen die Klugheit und die Interessen Piemonts vorbeugen würden.

Dortmund, 22. März. Der Regierungs-Commissarius hat dem Verwaltungsrath der Steinkohlen-Bergbau-Gesellschaft „Zollern" aufgegeben, dem Antrag auf Einberufung einer außerordentlichen General-Versammlung sofort zu willfahren, anderenfalls ist die Einberufung durch die Regierungsbehörden angedroht. Der Vorsitzende des Verwaltungsraths, Geheimrath Winkelmann, ist in Folge davon aus dem Verwaltungsrath geschieden.

Köln, 22. März. Der rheinische Appellhof hat gestern die Klagen der Prioritäts-Gläubiger der Aachen-Mastrichter Bahn auf Zurückzahlung des Capitalbetrages der Obligationen, die in erster Instanz vom Handelsgerichte gegen die Bahn entschieden worden waren, als unbegründet abgewiesen.

Amsterdam, 21. März. Auf der Kaffee-Auction ist heute der gesammte Vorrath und zwar zu folgenden Preisen verkauft worden: Nr. 1: 51, Nr. 2: 44—45, Nr. 3: 42½, Nr. 4: 42, Nr. 5: 42½, Nr. 6: 41, Nr. 7: 41½, Nr. 8: 40, Nr. 9: 39, Nr. 10: 38¾, Nr. 11: 40¼, Nr. 12: 40, Nr. 13: 40¾, Nr. 14: 39, Nr. 15: 39, Nr. 19: 39, Nr. 20: 38½. (B. B. Z.)

Preußen.

Berlin, 22. März. [Amtliches.] Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Stalley zu Berlin den rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub, sowie dem Bankier Albert Cahn zu Bonn die Rettungs-Medaille am Bande; ferner dem Rechts-Anwalt Volkmar bei dem Ober-Tribunal den Charakter als Justizrath und dem expedirenden Secretär Lortzing daselbst den Charakter als Kanzlei-Rath zu verleihen.

Dem Lehrer an der Kriegs-Akademie, Dr. August Boltz, ist das Prädikat Professor, und dem Gymnasium zu Bromberg dem ordentlichen Lehrer Lomnitzer das Prädikat „Oberlehrer" beigelegt, so wie der praktische Arzt rc. Dr. Frentrop zu Bochold zum Kreis-Physikus des Kreises Borken und der Thierarzt erster Klasse Rauch zum Kreis-Thierarzt für die Kreise Siegen und Wittgenstein im Regierungsbezirk Arnsberg ernannt worden.

Se. Hoheit der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha ist von Coburg hier angekommen.

Ihre Hoheiten der Erbprinz und die Erbprinzessin von Anhalt-Dessau sind hier eingetroffen und im königlichen Schlosse abgestiegen. (St.-A.)

[Lotterie.] Bei der heute beendigten Ziehung der 3. Klasse 121. königl. Klassen-Lotterie fiel der Hauptgewinn von 15,000 Thlr. auf Nr. 68,554. 1 Gewinn von 5000 Thlr. fiel auf Nr. 41,792. 2 Gewinne zu 2000 Thlr. fielen auf Nr. 1390 und 92,960. 1 Gewinn von 1000 Thlr. fiel auf Nr. 35,510, 1 Gewinn von 600 Thlr. auf Nr. 24,642. 4 Gewinne zu 300 Thlr. fielen auf Nr. 46,297. 61,540. 72,073 und 75,613, und 10 Gewinne zu 100 Thlr. auf Nr. 4707. 7024. 9011. 11,997. 18,585. 50,767. 55,321. 69,426, 86,084 und 92,997.

[Verfügung des Ober-Kirchenraths.] Wenige Tage nach Publication der allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 27. v. M., betreffend die weitere Ausbildung der Verfassung der evangelischen Kirche, hat der evangelische Ober-Kirchenrath an die königl. Consistorien der Provinzen Brandenburg, Schlesien, Pommern, Sachsen und Posen eine Verfügung erlassen, wodurch die allerhöchsten Bestimmungen ihrer Ausführung entgegengeführt werden. Wir entnehmen derselben Folgendes:

Die Verfügung stellt sich zunächst die Aufgabe, das richtige Verständniß der Cabinets-Ordre zu vermitteln und knüpft daran die Anweisungen, welche zu ihrer Ausführung erforderlich sind. In erster Linie war auf die wesentliche Grundlage aufmerksam zu machen, auf der die neue Ordnung der Kirche ruhen soll. Es liegt nämlich, wie die oberkirchenräthliche Verfügung treffend hervorhebt, den Intentionen des landesherrlichen Kirchenregiments durchaus fern, „die von den Zeiten der Reformation her in den Staaten Sr. königlichen Majestät bestehenden geschichtlichen Grundlagen der evangelischen Kirchenverfassung aufgeben und den Versuch machen zu wollen, auf einer neu gewählten Unterlage einen völlig neuen Bau zu errichten; eben so ist es aber auch der ernstliche, an allerhöchster Stelle kundgegebene Wille, unter treuer Festhaltung des bewährten Alten, neue Kräfte in den Dienst der Kirche zu nehmen, und ihrer Vereinigung mit den in provinziellen und localen Einrichtungen vorhandenen Elementen eine solche rechtlich geordnete Gestalt zu geben, daß sie eben sowohl nach innen fördernd und helfend, als nach außen schirmend und abwehrend der Kirche zu dienen im Stande sein mögen." Dieser Grundlage entspricht aber die Ausbildung der evangelischen Kirchenverfassung im Sinne der allerhöchsten Ordre vom 27. vorigen Monats wie die oberkirchenräthliche Verfügung durch Hinweisung auf die fruchtbaren, in den Kirchenordnungen des 16ten Jahrhunderts enthaltenen reichen Keime besonders bemerklich macht. Diese bedurften und bedürfen der Entwickelung. Eine solche herbeizuführen, war schon der Gedanke, aus welchem die Grundzüge einer evangelischen Gemeindeordnung vor zehn Jahren hervorgingen. Allein, wenn die Ausführung derselben nur sehr theilweise, wie in der Provinz Preußen, von gewünschtem Erfolge gekrönt wurde, in Sachsen, Posen und Schlesien nur theilweise gelang, in den Provinzen Brandenburg und Pommern aber keine Spur von Einwirkung zeigt, so lag dies zum Theil an den Grundzügen selbst. Die Annahme derselben war den Gemeinden frei gegeben. Wer aber die mannigfachen Strömungen des abgelaufenen Jahrzehends kennt, wird sich erklären können, auf welche Hindernisse die „Grundzüge" stoßen mußten, wozu noch die Bestimmung der Verfassungs-Urkunde Art. 17 kam, daß das Patronat aufgehoben werden solle. Recht und Nützlichkeit erheischen aber dessen Erhaltung, und der Dank des Rechtsgefühls ist dem allerhöchsten Worte nachgefolgt, welches den Patronen ihre angemessene Stellung im Systeme des kirchlichen Gemeinwesens sichert, wie dies ausführlich in der oberkirchenräthlichen Verfügung auseinandergesetzt wird. Unter den übrigen Mißverständnissen, denen sie zu begegnen sucht, sind diejenigen anzuführen, welche sich auf die „Grundzüge", auf die Union und auf das Wahlverfahren beziehen. Die Verfügung thut überzeugend dar, wie es nicht im Entferntesten in der Absicht der „Grundzüge" gelegen haben kann, die Bedeutung des Wortes Gottes hinter die Symbole und Bekenntnisse der Kirche zurückzustellen, was von Seiten einer eingenommenen Auffassung behauptet wurde; sie weist nach, inwiefern durch die neue Organisation der Union kein Eintrag geschieht, die Stellung der einzelnen Gemeinden vielmehr nach wie vor derselbe bleibt; sie rechtfertigt gegen die, von ängstlichen Besorgnissen ausgegangenen Bedenken, die Aufstellung von Vorschlagslisten durch die betreffenden Pfarrer, Kirchenvorsteher und Patrone behufs der erstmaligen Wahlen der Kirchengemeinderäthe, durch Hinweisung auf die in dieser Hinsicht in mehreren Provinzen gemachten Erfahrungen, und ist überzeugt, daß auf diese Weise verderbliche Elemente in die Gemeindekirchenräthe nicht eindringen werden. So sehr die allerhöchste Ordre durch sich verständlich ist, so giebt doch die in Rede stehende Verfügung des Oberkirchenraths noch besonders wichtige Aufschlüsse. Dahin ist zu zählen, was erläuternd über die Wahlen und namentlich in Ansehung des Grundsatzes gesagt wird, wonach dieselben nicht nach dogmatischen, sondern lediglich praktischen Rücksichten geordnet und vorgenommen werden. Ferner, was über den weiter in Aussicht genommenen Modus der kirchlichen Verfassungsentwickelung bemerkt wird. Große Wichtigkeit ist den Rechten und Befugnissen der Synoden beizulegen, unter deren Mitwirkung später eine Revision der Gemeindeverfassung Platz greifen wird. Wir dürfen bei dieser Gelegenheit auf die exacte Uebereinstimmung der allerhöchsten Ordre mit dem Prinzip kirchlicher Selbstständigkeit aufmerksam machen. Dieselbe schreibt keine vorgefaßte Verfassung vor, sondern legt deren Ausbildung in die Hände der Kirche selbst, deren Sache es nunmehr sein wird, dem in sie gesetzten Vertrauen mit Weisheit zu entsprechen. Aber auf die bereitwillige Annahme und das Einleben der neuen Ordnung begründet sich alle weitere Ausbildung. Diese Ordnung ist weder nach ihrem Inhalte, noch nach der Weise ihrer Emanation ein Willküract der Krone, sondern beides entspricht den Gutachten, welche die, zu gleichen Theilen aus Geistlichen und Laien bestehenden, im Jahre 1856 hierselbst versammelt gewesenen kirchlichen Organe abgegeben haben. Nach dem Vorgange der berliner evangelischen Conferenz im Jahre 1856 hat es die allerhöchste Ordre vom 27. v. M. an der Zeit gefunden, die Annahme der neuen Organisation nicht mehr dem einzelnen Belieben zu überlassen, sondern, den Beschlüssen jener Conferenz gemäß, den Weg allgemeiner Verordnung einzuschlagen. Der Ober-Kirchenrath wird, wie er am Schluß der Verfügung sagt, der Angelegenheit seine kräftige Förderung angedeihen lassen, und fordert auch von den Consistorien und Superintendenten einen gleichen willigen Gehorsam gegen die allerhöchsten Anordnungen. Wie er denn auch entschlossen ist, denjenigen Superintendenten, die durch Krankheit, Alter oder aus andern Gründen verhindert sein sollten, die Einführung der Gemeinde-Kirchenräthe zu bewirken, Commissarien zur Seite zu stellen, eventuell zu substituiren.

Die Commission des Hauses der Abgeordneten zur Vorberathung des Gesetzentwurfes über das Eherecht hat ihren Bericht erstattet. Referent ist der Abgeordnete Tamnau. Die Commission hat (gegen die Beschlüsse des Herrenhauses) die Regierungsvorlage mit einer einzigen eine schärfere Fassung des § 16 (Aufhebung der landrechtlichen Bestimmungen wegen des Ehehindernisses Standesungleichheit) bezweckenden Aenderung wiederhergestellt. Die drei Abschnitte des Gesetzentwurfs erklärt die Commission mit der Regierung — gegen die Intentionen des Herrenhauses — für untrennbar. Die Erörterungen der Commission haben sich um die bereits vilfach besprochenen Punkte — Verweigerung der Trauung Geschiedener, Unabhängigkeit der Kirche und daraus folgende Nothwendigkeit, daß der Staat auch seine Selbstständigkeit wahre, Heiligkeit der Ehe u. s. w. — gedreht. Die Regierung hat erklärt: „Als der erste Theil der Gesetzesvorlage vom Herrenhause abgelehnt worden, habe sich die Staatsregierung gefragt, ob der Entwurf zurückzuziehen, oder die Berathung des Abgeordnetenhauses abzuwarten sei. Rücksichten auf Vermeidung von Schwierigkeiten würden für den ersten Weg gesprochen haben. Nach reiflicher Ueberlegung habe es jedoch die Regierung für ihre Pflicht gehalten, einer nochmaligen Diskussion nicht auszuweichen. Auch sie empfehle nun, an den vorjährigen Beschlüssen festzuhalten. Bei der Uebereinstimmung zweier Faktoren sei es nicht zu wünschen, daß ein anderer Beschluß gefaßt werde. Die Regierung werde dabei von den Gründen geleitet, welche die Commission im vorigen Jahre für die fakultative Ehe angeführt habe, und lasse nur den einen, daß die fakultative Ehe den Uebergang zur obligatorischen bilden werde, dahingestellt. Dagegen lege sie besonderes Gewicht darauf, daß die fakultative Ehe dem Lande nicht neue Lasten auflege, die bei Einführung der obligatorischen Civil-Ehe nicht zu vermeiden sein würden." Ferner: „Die Nothehe," hat der Justizminister erklärt, „würde ihm immer als ein Fortschritt erschienen sein, wenn das Herrenhaus ein positives Votum dafür abgegeben hätte. Wäre dies geschehen, so hätte es sich fragen können, ob nicht der Versuch zu machen sei, die Nothehe einzuführen. Die Voraussetzung sei jedoch nicht eingetreten und deshalb auch im Abgeordnetenhause nicht auf Zustimmung zu derartigen Anträgen zu rechnen. Daß durch die Nothehe eine Ehe zweiter Ordnung geschaffen werde und dies der Würde des Staates widerspreche, erkenne er an und halte diese Gründe für wichtig und bedeutend; es frage sich nur, ob dieselben auch dann noch durchgreifend genug wären, wenn sich kein anderes Auskunftsmittel biete. Vielleicht sei es möglich, daß noch ein Vorschlag gemacht würde, der auch im Herrenhause noch nicht zur Erwägung gekommen. Käme eine Vereinigung nicht zu Stande, dann dauere der Konflikt fort und dann steige die Zahl der Konkubinate. Er könne nicht alle Hoffnung aufgeben, daß sich allmälig die richtige Auffassung Bahn brechen werde, für jetzt aber empfehle er den Grundsatz: „principiis obsta!" — In Bezug auf die §§ 30 bis 23 Tit. 1 Theil II. des Allgem. Landrechts (Ehehinderniß wegen Standesungleichheit und Folgen für das Erbrecht der Descendenz) hat der Regierungs-Commissar erklärt: „Es lasse sich nachweisen, daß die §§ 30 bis 33 Tit. 1 Theil II nur durch ein Mißverständniß in das Landrecht hineingekommen seien. Die Bestimmung, daß ungleiche Ehen nichtig seien, beruhe nämlich auf dem Irrthum des Redakteurs, daß das das Edikt vom Jahre 1739, aus dem die Bestimmung entnommen sei, die Folge der Nichtigkeit daran geknüpft habe. Schon nach dem Erlaß des Edikts vom 9. Oktober 1807 sei es in Frage gekommen, ob die §§ 30 bis 33 dadurch nicht für immer aufgehoben seien. Einige Ober-Landesgerichte hätten dies angenommen, seien aber vom Gegentheil belehrt. Dies Schwanken habe bis zum Jahre 1841 gedauert und nun habe die Frage bis nach dem Erlasse der Verfassung geruht. Nach diesem Zeitpunkt hätten einige Gerichte angenommen, daß die Bestimmungen des Landrechts nicht mehr als bestehend anzusehen seien. So habe das ostpreußische Tribunal dahin erkannt, daß den Kindern aus einer ungleichen Ehe das volle Erbrecht gebühre. Das Ober-Tribunal habe jedoch dies Erkenntniß vernichtet und ausgesprochen, daß die §§ 30 bis 33 l. c. durch die Verfassung nicht alterirt seien, unter Anderm auch deshalb, weil sie nicht ein Vorrecht, sondern eine Beschränkung des Adels enthielten. Dieser Fall habe die Regierung mit zwingender Nothwendigkeit auf die Lösung der Frage hingewiesen." — Die Commission hat zugleich über einige Petitionen, welche sich auf diesen Ehegesetzentwurf beziehen, Tagesordnung vorgeschlagen; für einige andere — Beschwerden wegen verweigerter Wiedertrauung in drei sehr eclatanten Fällen — will sie (gegen den Wunsch der Regierung) Ueberweisung an die Regierung „zur Abhilfe der darin enthaltenen Beschwerden."

Posen, 22. März. [Syndikus Guderian †.] Heute Morgen 4 Uhr starb nach kaum vierzehntägigem Leiden der Bürgermeister und Stadtsyndikus Guderian. Eine lange Reihe von Jahren hindurch hat er den städtischen Angelegenheiten ununterbrochen seine Thätigkeit gewidmet, und durch seine Herzensgüte und aufrichtig wohlwollende Gesinnung gegen Jedermann sich allgemeine Liebe erworben. Bei seiner rüstigen, kräftigen Persönlichkeit wird die Todesnachricht viele seiner Freunde sehr unerwartet treffen; denn menschliche Voraussicht hätte sein Lebensziel wohl bei weitem nicht so nahe geglaubt. Friede seiner Asche. (Pos. Z.)

Deutschland.

Vom Main, 20. März. [Die holstein-lauenburgische Sache.] Von den Abstimmungen über die Anträge des Ausschusses in der holstein-lauenburgischen Sache in der Bundestagssitzung vom 8. d. Mts. haben (außer der dänischen Verwahrung) diejenigen von Luxemburg und Koburg-Gotha, welche zudem die einzigen motivirenden waren, das meiste Interesse, weil sie sich am schroffsten gegenüberstehen. Sie lauten:

Niederlande wegen Luxemburg und Limburg. Da die königlich niederländische, großherzoglich luxemburgische Regierung von ihren in der 27. Sitzung vom 12. August 1858 entwickelten Ansichten über die holsteinische Verfassungsangelegenheit nicht abzugeben vermag, so kann sie auch gegenwärtig den Ausschußanträgen nicht beitreten, da dieselben fortwährend executivische, der Sachlage nach diesseitiger Ansicht nicht entsprechende Maßregeln in Aussicht stellen, für die Herzogthümer Berechtigungen in Anspruch nehmen, welche in ihren Spezialverfassungen nicht begründet scheinen, und endlich für die nicht zum Bunde gehörigen Theile der dänischen Monarchie Andeutungen enthalten, welche für die königlich dänische Regierung nicht maßgebend sein können. Der Gesandte ist daher angewiesen, gegen die Anträge zu stimmen und sich dafür auszusprechen, daß der königlichen herzoglichen Regierung zunächst überlassen werden möge, auf dem von ihr angedeuteten Wege zwischen den verschiedenen, zum Bunde gehörigen und nichtgehörigen Theilen des Reichs eine definitive gemeinschaftliche Verfassung zu berathen und zu Stande zu bringen.

Die großherzogl. und herzogl. sächsischen Häuser. Der Gesandte ist angewiesen, den Anträgen der vereinigten Ausschüsse beizutreten und dabei unter Bezugnahme auf die Abstimmung seiner höchsten Regierungen in der 27. Sitzung vom 12. August 1858 zu erklären, wie man es als sich von selbst verstehend ansehe, daß durch die von dem königl. dänischen Herrn Bundestagsgesandten für Holstein und Lauenburg in Betreff jener Anträge abgegebenen Erklärungen den Rechten des Bundes in keiner Weise präjudicirt werden könne. — Für Koburg-Gotha hat der Gesandte hierneben Folgendes zu Protokoll zu geben: Die von dem königl. dänischen Herrn Gesandten für Holstein-Lauenburg in das Protokoll der 6. Sitzung niedergelegte Erklärung und Verwahrung hat die Ansicht der herzogl. Regieruug von der Richtigkeit und Nothwendigkeit des von den vereinigten Ausschüssen gestellten Antrages zu erschüttern nicht vermocht. Denn der von der königl. herzogl. Regierung für allein praktisch gehaltene Weg, wie derselbe sich in dem durch den Antrag der vereinigten Ausschüsse zu beseitigenden Patente vom 23. September 1859 kundgiebt, besteht lediglich darin, die Stände der Bundesländer dadurch zur Aufopferung ihrer gerechten Ansprüche zu bewegen, daß denselben kein Widerspruchsrecht gegen die in gemeinschaftlichen Angelegenheiten ergehenden Beschlüsse der Regierung und des Reichsrathes zuerkannt wird. Dieser Weg ist aber eben so wenig mit dem Bundesrechte, als mit den besonderen Verpflichtungen der königlich herzogl. Regierung vereinbar. Es wird vielmehr mit Bezug auf diese Verpflichtungen festzuhalten sein, daß die Stände der Herzogthümer in keiner Beziehung minder berechtigt sein können, als die zur Zeit noch für gemeinschaftliche Angelegenheiten bestehende Vertretung des Königreichs Dänemark und daß daher auch der Landesvertretung der Herzogthümer, namentlich in Betreff der Feststellung der Einnahmen und Ausgaben für gemeinschaftliche Angelegenheiten ganz dieselben Befugnisse zustehen, wie der des Königreichs. Der Protest der königl. herzogl. Regierung gegen die Competenz der Bundesversammlung für die eventuelle Vertretung, welche den nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theilen der Monarchie bei Berathungen von Delegirten über eine gemeinschaftliche Verfassung zu gewähren sein wird, beruht im Allgemeinen auf einem logischen und, was das Herzogthum Schleswig speciell betrifft, auf einem rechtlichen Irrthum. Denn was die nicht zum deutschen Bunde gehörigen Theile der Monarchie im Allgemeinen betrifft, so versteht es sich nach dem Begriffe jedes Verhältnisses von selbst, daß, wenn der Bundesversammlung die Competenz beiwohnt, zu bestimmen, welcher Art diejenige Vertretung sein soll, die bei den fraglichen Berathungen den Bundesländern zu gewähren ist, dieselbe zugleich berechtigt ist, zu erklären, sowohl mit welcher Art von Delegirten aus den übrigen Theilen der Monarchie die holsteinischen und lauenburgischen Delegirten nicht zu verhandeln haben, als auch mit welchen dieselben vielmehr allein in Berathung treten können. Was das Herzogthum Schleswig aber insbesondere betrifft, so bilden die staatsrechtlichen Verhältnisse desselben einen rechtlichen und integrirenden Theil der Vereinbarungen von 1851 und 1852 und es wird seiner Zeit darauf zu sehen sein, daß die von der königl. herzoglichen Regierung dem deutschen Bunde gegenüber übernommenen Verpflichtungen auch für dieses Herzogthum ihre loyale und volle Ausführung erhalten. Die herzogliche Regierung kann in dieser Hinsicht lediglich auf ihre Abstim-

mung in der Bundessitzung vom 14. Februar 1858 Bezug nehmen und braucht kaum hinzuzufügen, daß das Verfassungsgesetz vom 2. Oktober 1855 auch für das Herzogthum Schleswig im Widerspruche mit jenen Vereinbarungen erlassen und daher ohne Rechtsbestand ist, sowie daß durch die beabsichtigte Berathung von Delegirten auch der Verhandlung mit den Ständen des Herzogthums Schleswig nicht präjudicirt werden wird.

Großbritannien.

In der Unterhaus-Sitzung vom 19. erscheint der Vice-Kämmerer Königin, Lord Castlerosse an der Barre des Hauses und verließ eine Antwort der Königin auf die Handelsvertrags-Adresse, welche ungefähr eben so lautet, wie die an das Oberhaus gerichtete. (Sie lautet: „Mylords! Ich danke Ihnen für Ihre loyale und gehorsame Adresse. Es ist höchst erfreulich für Mich, von Ihnen die Versicherung zu erhalten, daß Sie nach Erwägung des von Mir mit dem Kaiser der Franzosen abgeschlossenen Handelsvertrages bereit sind, Schritte zu thun, um bei Ausführung einer Maßregel behiflich zu sein, die einen wohlthätigen Verkehr zwischen England und Frankreich fördern und eine weitere Bürgschaft für die Fortdauer friedlicher Beziehungen gewähren soll.") Lord J. Russell legt weitere die italienische Frage betreffende Aktenstücke vor. Kinglake erzählt, er habe vor 1½ Stunde ein Telegramm erhalten, welchem zufolge der Gemeinderath von Nizza seine Stimme für das Verbleiben unter sardinischer Herrschaft abgegeben und ferner erklärt habe, daß, wenn Frankreich bei dem Ausspruche beharre, die Fortdauer der Vereinigung Nizza's mit Sardinien sei mit der Sicherheit der französischen Gränze unverträglich, er dringend darum bitte, daß Nizza als unabhängiger Staat konstituirt werde. Das Telegramm besage ferner, eine Deputation habe sich von Nizza nach Turin begeben, um die Kunde von dem erwähnten Beschlusse dorthin zu bringen. Auch habe der Gemeinderath drei Mitgliedern des Hauses der Gemeinen, darunter S. Fitzgerald und Sir R. Peel (der Dritte wird wohl Kinglake selbst gewesen sein), ein Dankvotum votirt. Er (Kinglake) wünsche nun von der Regierung zu erfahren, ob sie die angeblich von der Regierung der Schweiz an die europäischen Großmächte gerichtete Berufung erhalten habe; sodann, ob sie die in jener Berufung enthaltene Darlegung gehörig in Erwägung ziehen werde, ehe sie die Depesche Thouvenel's beantworte; und schließlich, ob sie vor Beantwortung der schweizer Note sich in Einvernehmen mit den anderen Mächten, an welche diese Note gleichfalls gerichtet sei, setzen wolle, um, wo möglich, zu einer gemeinsamen Action in der Angelegenheit zu gelangen. Lord J. Russell entgegnet, die englische Regierung habe noch keine Note von der Regierung der Schweiz erhalten. In Bezug auf die beiden anderen Fragen müsse er die Nachsicht des Hauses in Anspruch nehmen. Seit Eintreffen der Thouvenel'schen Note sei der Regierung die Kunde zugegangen, daß die schweizer Regierung beschlossen habe, nach einem Appell an Paris und Turin eine die Einverleibung Savoyens in Frankreich betreffende Note an alle Großmächte zu senden. Es liege in der Natur der Sache, daß die im Hause der Gemeinen darauf ertheilte Antwort weiterhin vernehmbar sein werde, als bis über die Mauern des Hauses, ja, selbst bis über die Grenzen Englands hinaus. Wenn von Tag zu Tag gelegentlich der verschiedenen Phasen der Unterhandlungen Antworten ertheilt würden, so könnte das Staats-Interesse nur darunter leiden, und dem Ministerium würden große Verlegenheiten bereitet werden. Er müsse es daher ablehnen, die Frage zu beantworten. Hierauf beantragt Lord J. Russell die zweite Lesung der Reform-Bill oder, wie ihr amtlicher Titel lautet, Volksvertretungs-Bill. Als erster Opponent tritt Disraeli auf. Die Zahl der städtischen Wähler in England betrage gegenwärtig 440,000. Die vorliegende Bill werde sie um 217,000 vermehren, und diese neuen Wahlberechtigten würden fast sämmtlich aus einer und derselben Schicht der Bevölkerung genommen werden. Der Arbeiterstand in England habe ein auffallendes Organisations-Talent an den Tag gelegt und stehe in Bezug auf Disciplin und Eintracht hinter keiner anderen Klasse der Gesellschaft zurück. Diesem Stande nun wolle die Bill eine überwiegende Macht in die Hand geben. Ein Gesetz aber, durch welches eine gleichartige Masse von Wählern in Stand gesetzt werde, die Stimmen der bisherigen Wahlberechtigten zu neutralisiren, könne kein weises und wohl erwogenes Gesetz sein. Das zweite Princip, welches bei der Bill in Betracht komme, sei die Ermäßigung des Census in den ländlichen Bezirken. Bei einer solchen Ermäßigung nun dürfe nicht außer Acht gelassen werden, daß die Wählerschaft in der gehörigen Beziehuug zu dem überwiegenden Grundbesitz stehe. Diese wichtige Rücksichtnahme werde aber verabsäumt, wenn in einer Stadt lebenden freien Grundbesitzern das Recht zustehe, ihre Stimmen für einen Bezirk abzugeben, zu dem sie in keinerlei lokaler oder gemüthlicher Beziehung ständen. Der heilsame Einfluß des ländlichen Grundbesitzes werde durch die Bill beeinträchtigt. Was das dritte Moment der Bill, die neue Vertheilung von Parlaments-Sitzen, betreffe, so gehe darin die Vorlage zu weit, oder nicht weit genug. Die Bill sei herzlich schlecht, und er wisse nur zwei Abgeordnete, deren Beifall sie habe, nämlich ihren Urheber und den Abgeordneten für Birmingham, Herrn Bright. — Bright spricht sich keineswegs so günstig für die Bill aus, wie man nach den Worten Disraeli's schließen könnte, glaubt aber doch, daß es, wenn man die einmal obwaltenden Verhältnisse in Betracht ziehe, sowohl die Pflicht des Parlaments sei, wie in seinem Interesse liege, sie anzunehmen. Die Befürchtung, daß die dem Arbeiterstande angehörigen neuen Wähler die übrigen paralysiren würden, sei nicht stichhaltig. Die Zahl der neuen städtischen Wähler werde 160,000 nicht übersteigen, und davon würden nicht mehr als 100,000 dem Arbeiterstande angehören. Daß die Bill nicht weit genug gehe, sei allerdings wahr. Man hätte besser daran gethan, die Zahl der neu zuzulassenden Stimmberechtigten zu verdoppeln. Die Frage der geheimen Abstimmung werde bei einer spätern Gelegenheit zur Erörterung kommen. Auf Antrag Stansfield's wird die Debatte über die Bill vertagt.

Amerika.

New-York, 4. März. [Kriegsgefahr.] Man spricht von einem unvermeidlichen Kriege mit Mexiko, und selbst im Senate zu Washington hat man in Bezug auf die Beunruhigung des Staates Texas durch mexikanische Freibeuter die Besorgniß geäußert, daß nur nachdrückliche Schritte der Regierung diese Kriegsgefahr beseitigen könnten. Ferner heißt es, die nordamerikanische Kriegsflotte im Meerbusen von Mexiko solle so verstärkt werden, daß sie aus 12 bis 13 Dampfern mit 200 Kanonen bestehen werde, und die Mannschaften würden bereits für den Dienst zu Wasser und zu Lande eingeübt. Diesem Allem muß man die Frage entgegenhalten, welcher der verschiedenen Regierungen der mexikanischen Union der Krieg zu erklären sein würde? Mit Juarez und der liberalen Partei leben die Vereinigten Staaten bekanntlich im friedlichen Einvernehmen; daß Miramon mit den Flibustiern, welche in Texas Räubereien verüben, in Verbindung stände, ist weder bekannt, noch wahrscheinlich. Es kann sich also nur darum handeln, daß zur Abwendung der Selbsthilfe seitens der Texaner der Kriegsminister zum militärischen Schutze von Neu-Mexiko und der texanischen Grenze Maßregeln trifft. Und diese sind auch seit dem 2. März im Gange. Es sollen zu diesem defensiven Zwecke zwei Regimenter aus Utah zurückgezogen werden, wo sie nichts ausrichten können; die erste Abtheilung wird über Bridgers-Paß nach Fort Massachussets marschiren, die zweite wird die Route einschlagen, auf welcher Hauptmann Loring von Fort Bridger zurückkehrt. Diese Truppen werden die Ebenen von den feindlichen Indianern säubern und starke Positionen in Neu-Mexiko einnehmen. Die jetzt dort stationirten Truppen werden nach der Grenze von Texas marschiren und da Posto fassen, wo die Indianer sich am feindseligsten zeigen, natürlich aber auch den Ueberfällen der mexikanischen Räuberbanden steuern. Im Fort Brown soll eine Batterie leichter Artillerie postirt werden. Zur Unterstützung wird auch das Geschwader im Golfe dienen. Colonel Lee wird den Oberbefehl über diese Mannschaften übernehmen. Mit den Indianern des Territoriums Washington und des Staates Oregon sind neue Verträge geschlossen und diese am 2. d. M. im Repräsentantenhause genehmigt worden.

** **Breslau,** 22. März. [Zum Geburtstage Sr. königl. Hoheit des Prinz-Regenten.] An die mannigfachen Feierlichkeiten des Tages reihete sich heute Abend eine solenne Festvorstellung im Theater, das in seinem vollen Lichtglanze strahlte. Ein elegantes Publikum füllte die Logen des ersten Ranges, das Parquet war mäßig, der übrige Raum auf allen Plätzen gut besetzt. Eröffnet ward die Vorstellung mit einem von Herrn Dr. Meyer verfaßten Prolog, welcher den Gefühlen wahrhaft patriotischer Begeisterung für unsern edeln Prinz-Regenten würdigen Ausdruck verlieh. Zwei sinnig arrangirte Tableaux erhöhten die Wirkung des schwungvollen Gedichts, das von Frau Flaminia Weiß mit der ihr eigenen Grazie und feinen Nuancirung gesprochen wurde. Lebhafter Enthusiasmus begleitete den Vortrag, welchem die Festhymne und dann die Aufführung „Götz von Berlichingen" folgte.

In den Räumen des Springerschen Saales hatte sich eine Gesellschaft zum Festmahle vereinigt.

Nach Absingung eines beziehungsreichen Festliedes unter Begleitung der Schönschen Kapelle, von der eine treffliche Tafelmusik ausgeführt wurde, motivirte Herr Prof. Dr. Röpell das „Hoch" auf Se. königl. Hoheit den Prinz-Regenten in folgender Ansprache:

„Als Se. königl. Hoheit geboren ward, am 22. März 1797, stand es mit unserem deutschen Vaterlande traurig genug. Preußen hatte 2 Jahre vorher seinen Frieden zu Basel geschlossen; Oesterreich von Napoleon besiegt, machte noch im Herbst desselben Jahres gleichfalls seinen Frieden mit Frankreich. In diesem Frieden (von Campo Formio) willigte Oesterreich nicht nur in die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich, sondern der deutsche Kaiser versprach auch für den Fall, daß das deutsche Reich auf diesen Frieden nicht eingehen und den Krieg fortsetzen wolle, an diesem Kriege nicht Theil zu nehmen: d. h. der deutsche Kaiser überließ das deutsche Reich wehrlos den Franzosen. Seitdem sind 63 Jahre vorübergegangen, und wiederum droht vom Westen unserem Vaterlande neue Gefahr. Werden wir sie kräftiger bestehen als unsere Väter? Gewiß, das Schlachtenglück ist wandelbar und unberechenbar, aber eben so gewiß ist, daß die technische Schlagfertigkeit allein das Vaterland aus einer großen Krisis nicht retten wird. Zu der Schlagfertigkeit der Armee muß sich der lebendigste Patriotismus des ganzen Volkes gesellen, der Patriotismus, der zu jedem Opfer freiwillig sich drängt, der den letzten Thaler einsetzt und den letzten Tropfen Blut. Nur in solchem Patriotismus wurzelt allein in letzter Instanz die Kraft und Stärke der Nation.

Und nun greife Jeder in seinen Busen und frage sich, ob er eine Ader solchen Patriotismus' in sich spürt!

Denn im Angesicht der Gefahr, die uns bedroht, hat das Hoch für den Prinz-Regenten heute eine ganz andere Bedeutung als sonst. Im Angesicht dieser Gefahr bedeutet das Hoch: daß wir bereit sind, in jeder Stunde der Gefahr treu mit ihm zusammenzustehn. Es bedeutet, daß er auf uns bauen kann, wie wir auf ihn bauen, es soll ihm sagen, daß wir bereit sind, für des Vaterlandes Unabhängigkeit und Freiheit alle anderen Güter des Lebens muthig in die Schanze zu schlagen.

In diesem Sinne erheben Sie Ihr Glas und stimmen ein in den Ruf:

„Es lebe Se. königliche Hoheit der Prinz-Regent!"

Freudig wiederholte die von ihren Plätzen erhobene Versammlung den Zuruf aus beredtem Munde, während die Kapelle mit der Nationalhymne einfiel. Nachdem ein zweites Festlied gesungen worden, äußerte Herr Dr. Oginski in einem Doppeltoast die allgemein empfundene dankbare Anerkennung für den geehrten Redner, welcher seine echt deutsche Gesinnung in so warmen begeisternden Worten kundgegeben, und für den Dichter der beiden Lieder.

Die Gesellschaft weilte noch lange unter dem Wechsel von anregenden ernsten und heiteren Tischreden, und trennte sich erst in später Abendstunde.

Breslau, 23. März. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Büttnerstr. Nr. 26, ein zinnener Bettwärmer. Langegasse Nr. 24, 1 neues schwarzes Twillkleid, 1 braungemustertes Thibetkleid und 1 weißer Piquee-Unterrock. Aus einem mittelst Nachschlüssel geöffneten Holzstall im Gehöft des Niederschlesisch-Märkischen Bahnhofs, 3 französische Kaninchen. Ring Nr. 57, ein hellbrauner Pelzmuff mit lilaseidenem Futter. Heiligegeiststraße Nr. 4, aus unverschlossenem Wäschboden, 1 blau- und weißkarrirtes Inlet, 1 dgl. Bettüberzug, 1 Frauen- und 3 Mannshemden.

Gefunden wurde: 1 Sack mit ca. 2 Scheffeln Korn; 2 Säcke mit circa 130 Pfund altem Eisen. (Pol.-Bl.)

✉ [Unglücksfall.] Gestern vor Abend ward auf dem oberschlesischen Bahnhofe am Steuerbodengeleise der Lademeister Eckert im bewußtlosen Zustande vorgefunden. Er gab nur noch wenige Lebenszeichen von sich, und man brachte ihn sofort nach seiner Wohnung, wo er bald darauf starb. — Die Todesursache ist noch nicht festgestellt; doch vermuthet man mit ziemlicher Gewißheit, daß der Verunglückte beim Durchgehen zwischen den Wagen von den Puffern erfaßt und gequetscht worden sei. An beiden Armen des Entseelten sollen sich blaue Flecken zeigen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 22. März, Nachmittags 3 Uhr. Die Interessen der Schatzscheine sind um ½ % reduzirt worden. Die 3proz. begann zu 67, 95, fiel auf 67, 90 und schloß hierzu in fester Haltung aber unbelebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 94¾ eingetroffen.

Schluß-Course: 3proz. Rente 67, 90. 4½proz. Rente 95, 90. 3proz. Spanier 43¾. 1proz. Spanier 34⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 502. Credit-mobilier-Aktien 740. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Oesterr. Credit-Aktien —.

London, 22. März, Nachmittags 3 Uhr. Börse flau. Silber 62.

Consols 94½. 1proz. Spanier 34¼. Mexikaner 21⅝. Sardinier 84. 5proz. Russen 108½. 4½proz. Russen 97½.

Der Dampfer „Edinburgh" ist aus Newyork eingetroffen.

Wien, 22. März, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse stagnirend. — Neue Loose 103, —.

5proz. Metalliques 68, 80. 4½proz. Metalliques 61, —. Bank-Aktien 854. Nordbahn 196, 10. 1854er Loose 103, —. National-Anleben 77, 60. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 265, —. Kredit-Aktien 190, 30. London 133, 50. Hamburg 101, —. Paris 53, 30. Gold 133, —. Silber —, —. Elisabetbahn 172, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —.

Frankfurt a. M., 22. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Etwas matter bei unbelebtem Geschäft.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Berbach 127⅛. Wiener Wechsel 86⅞. Darmstädter Bank-Aktien 153. Darmstädter Zettelbank 225½. 5prozent. Metalliques 49. 4½proz. Metalliques 42⅞. 1854er Loose 73. Oesterr. National-Anleihe 55⅝. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 230. Oesterr. Bank-Antheile 736. Oesterr. Kredit-Aktien 163½. Oesterr. Elisabet-Bahn 125½. Rhein-Nahe-Bahn 42½. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 96. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 22. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Einiges Geschäft in Kreditaktien, sonst still.

Schluß-Course: National-Anleihe 56½. Oesterr. Kreditaktien 70. Vereinsbank 98½. Norddeutsche Bank 83. Wien —, —.

Hamburg, 22. März. [Getreidemarkt.] Weizen loco zu letzten Preisen zu kaufen, ab auswärts hoch gehalten, daher ruhig. Roggen loco fest, kleine Umsätze ab Königsberg 83pfd. pr. April 76 bezahlt, 76—77 gehalten. Oel pr. Mai 24⅜, pr. Oktober 25⅞. Kaffee, nachdem gestern zu vollen Preisen 10,000 Sack meistens schwimmende Ladungen umgesetzt, heute kleine Umsätze 1/16 höher.

Liverpool, 22. März. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise beständig.

Berlin, 22. März. Die Nachrichten, die der Telegraph heute überbracht hat, gestatten der Börse nicht, sich für eine bestimmte Richtung zu entscheiden. Anscheinend in der Absicht erlassen, wegen der natürlichen Grenzen zu beruhigen, enthält die Thouvenel'sche Depesche doch eine Hinweisung auf kommende Verwickelungen, die den beabsichtigten Eindruck wieder aufhebt. Die Börse nahm daher an Unschlüssigkeit eher zu, und die Geschäftsunlust wuchs in gleichem Verhältniß. Es war sowohl merklich dringendes Angebot, auch auf Zeit, zu vermissen, als Kauflust. Dagegen erhielten sich Spekulations-Effekten bei ziemlicher Festigkeit, und besonders auch österreichische Sachen, die nur den theilweise etwas gewichenen wiener Notirungen folgten, den herabgesetzten Stand aber behaupteten. Für Eisenbahn-Actien und Fonds zeigte sich eher Begehr, freilich nur in sehr beschränktem Umfange. Disconten kommen wieder etwas reichlicher an den Markt und tragen dadurch zur Befestigung des Geldstandes bei; es wurde heute mit 2½ und 3 % Mehreres gegeben.

Oesterreichische Credit-Actien behaupteten sich meist auf 70½, ¼ % unter dem gestrigen Schlußcourse, nur vorübergehend wurde pr. Cassa mit 70¼ und mit 70¾ gehandelt. Am Schlusse war jedoch auch pr. Cassa nur 70¼ zu machen, da eine später als die allgemeine Depesche eingetroffene Meldung wieder 189. 70 (also 60 Kr. niedriger) notirte. In den übrigen Credit-Effekten war der Umsatz noch beschränkter, sie behaupteten sich aber meist fest.

Notenbank-Aktien blieben sämmtlich gut behauptet, gehandelt wurde nur wenig, doch zeigt sich seit einigen Tagen eine, wenn auch nur sehr schwache, Geschäftslust bei diesen Papieren.

Eisenbahn-Aktien waren im allerbeschränktesten Verkehr, der überdies noch durch die außerordentliche Festigkeit, mit der die Inhaber an ihren Forderungen halten, erschwert wird. Nur in seltenen Fällen bestimmte dies Käufer zu höheren Coursen, und auch dann nur für sehr kleine Summen. So wurde ein kleiner Posten Stettiner ½ % höher mit 95½ bezahlt, wozu aber Abgeber blieben, ebenso Stargard-Posener mit 80¾. Die größeren Spekulations-Aktien meist zu letzten Notirungen fest, aber absolut unbelebt.

Die 5 % Preußische Anleihe blieb mit 104¼ angeboten, für die 4½ % waren mit 99⅝ willigere Nehmer, eben so für Staatsschuldscheine mit 83¾ und für Prämienanleihe mit 113½. Auch hier scheiterte der Umsatz eher an fehlenden Verkäufern. Dasselbe war bei Pfandbriefen der Fall, die zu den letzten Coursen meist fehlten. Nur Westpreußen und neue Posener waren eher zu haben. Rentenbriefe fest.

Die österreich. Fonds behaupteten, fast ohne jede Aenderung, gestrigen Stand.

Dessauer Gasaktien gewannen ¼ %, desgleichen Neustädter Hütten, für Eisenbahnfabrikation erhöhten Käufer ihr Gebot um ½ %. Hörder und Minerva unverändert. (B.- u. H.-Z.)

Berliner Börse vom 22. März 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ G.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99⅝ bz
dito 1853	4	94 bz.
dito 1859	5	104¼ B.
Staats-Schuld-Sch.	3½	83¾ bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99¾ G.
Pfandbr. Kur- u. Neumärk.	3½	87½ bz.
Pfandbr. dito dito	4	98½ G.
Pfandbr. Pommersche	3½	86¾ B.
Pfandbr. dito neue	4	95¼ bz.
Pfandbr. Posensche	4	100 G.
Pfandbr. dito	3½	90 G.
Pfandbr. dito neue	4	87¾ bz.
Pfandbr. Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	93½ G.
Rentenbriefe Pommersche	4	92⅞ bz.
Rentenbriefe Posensche	4	91 bz.
Rentenbriefe Preussische	4	92 G.
Rentenbriefe Westf. u. Rhein.	4	93¼ G.
Rentenbriefe Sächsische	4	93⅜ G.
Rentenbriefe Schlesische	4	93 bz.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¼ bz. u. G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	
Oesterr. Metall.	5	51 G.
dito 54er Pr.-Anl.	4	76 B.
dito neue 100 fl.L.	—	51¼ bz.
dito Nat.-Anleihe	5	57¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106⅞ G.
dito 5. Anleihe	5	94⅜ etw. bz. u. G.
do.poln.Sch.-Obl.	4	82¾ etw. bz. u. G.
Poln. Pfandbriefe	4	— —
dito III. Em.	4	86⅛ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	89¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ G.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	41¾ G.
Baden 35 Fl.		30 B.

Actien-Course.

	Div. 1858	Z.-F.	
Aach. Düsseld.	3½	3½	72½ G.
Aach.-Mastricht.	0	4	15¾ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	70 B.
Berg. Märkische	4	4	72¼ G.
Berlin-Anhalter.	8½	4	103 G.
Berlin-Hamburg.	5¼	4	102¾ bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	121½ G.
Berlin-Stettiner	6	4	95½ etw. bz.
Breslau-Freib.	5	4	80¼ G.
Cöln-Mindener	7¾	3½	120 B.
Franz.St.-Eisb.	6 1/15	5	131 bz.
Ludw.-Bexbach.	11	4	126 G.
Magd. Halberst.	13	4	182 bz.
Magd.-Wittenb.	1	4	33½ B.
Mainz-Ludw. A.	5½	4	95½ G.
Mecklenburger	2	4	43 bz. u. B.
Münster-Hamm.	4	4	90 B.
Neisse-Brieger	2	4	48 G.
Niederschles.	—	4	91 bz.
N.-Schl. Zwgb.	—	4	— — —
Nordb. (Fr.-W.)	2	4	47⅝ bz. u. G.
dito Prior.	—	4½	99¾ G.
Oberschles. A.	8⅔	3½	111½ B.
Oberschles. B.	8⅔	3½	— — —
dito C.	8⅔	3½	111½ B.
dito Prior. A.	—	4	91¼ G.
dito Prior. B.	—	3½	79 bz. Lit. C. 84¾ G.
dito Prior. D.	—	4	84 G.
dito Prior. E.	—	3½	72 G.
dito Prior. F.	—	4½	89¼ G.
Oppeln-Tarnow.	4	4	— — —
Prinz-W.(St.-V.)	2	4	46½ bz.
Rheinische	5	4	78¾ bz.
dito (St.) Pr.	—	4	— — —
dito Prior.	—	4	85 B.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	42¾ B.
Ruhrort-Crefeld.	3½	3½	— — —
Starg.-Posener	3½	3½	80¾ B.
Thüringer.	5½	4	97 bz.
Wilhelms-Bahn.	0	4	— — —
dito Prior.	—	4	— — —
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St.	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1858	Z.-F.	
Berl. K.-Verein	6⅗	4	116½ G.
Berl. Hand.-Ges.	5½	4	77 G.
Berl. W.-Cred G.	5	5	91 etw. bz.
Braunschw. Bnk.	6½	4	70½ G.
Bremer "	4 1/11	4	96 G.
Coburg. Crdit.A.	6	4	52 B.
Darmst.Zettel-B.	5	4	89¼ G.
Darmst (abgest.)	5¼	4	61 à 61¾ bz.
Dess.Creditb.-A	5⅛	4	18½ bz. u. G.
Disc.-Cm.-Anth	5	4	80 bz. u. G.
Genf.Creditb.-A	—	4	25¼ bz. u. G.
Geraer Bank	5¼	4	70 etw. bz. u. G.
Hamb.Nrd.Bank	6	4	82¼ bz.
" Ver.- "	5 5/12	4	98 G.
Hannov. "	5 1/11	4	89½ etw. bz. (i. D.)
Leipziger "	—	4	55 etw. bz. u. G.
Luxembg.Bank	—	4	70 B. (i. D.)
Magd. Priv. B.	4	4	74¾ G.
Mein.-Crditb.-A.	6	4	63 B.
Minerva-Bwg. A.	2	5	28½ G.
Oesterr.Crdtb.A.	7	5	70½ à ¾ à ½ bz. u. B.
Pos. Prov.-Bank	4	4	74 bz. u. B.
Preuss. B.-Anth.	7½	4½	130 B.
Schl. Bank-Ver.	5½	4	72 B.
Thüringer Bank	4	4	50¾ G.
Weimar. Bank	5	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	142½ bz.
dito	2 M.	141⅝ bz.
Hamburg	k. S.	150¾ bz.
dito	2 M.	150⅛ bz.
London	3 M.	6. 17⅝ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅛ bz.
dito	2 M.	73⅝ bz.
Augsburg	2 M.	56. 22 bz.
Leipzig	8 T.	99⅝ bz
dito	2 M.	99 5/12 bz.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 24 bz.
Petersburg	3 W.	96¼ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

Berlin, 22. März. Weizen loco 62—74 Thlr. pr. 2100pfd. — Roggen loco 50¾—51½ Thlr. pr. 2000pfd. bez., März 51—¼ Thlr. bez. und Br., 51 Thlr. Gld., April 49—48¾—49 Thlr. bez., Frühjahr 49—48½—¾—⅝ Thlr. bez., 48¾ Thlr. Br., 48½ Thlr. Gld., Mai-Juni 48½—48—¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld., Juni-Juli 48½—48—¼ Thlr. bez. und Br., 48 Thlr. Gld.

Gerste, große und kleine 37—44 Thlr. pr. 1750pfd.

Hafer loco 26—28 Thlr., Lieferung pr. März 27¾ Thlr. Br., 27½ Thlr. Gld., Frühjahr 27¼ Thlr. bez., Mai-Juni 27¾ Thlr. Br., Juni-Juli 28½ Thlr. Br.

Rüböl loco 11¼ Thlr. Br., März und März-April 11¼ Thlr. bez. und Br., 11⅙ Thlr. Gld., April-Mai 11¼—5/24 Thlr. bez., 11¼ Thlr. Br., 11⅙ Thlr. Gld., Mai-Juni 11⅓ Thlr. bez. und Br., 11¼ Thlr. Gld., September-Oktober 12⅙—⅛ Thl. bez., 12⅙ Thlr. Br., 12 1/12 Thlr. Gld.

Leinöl loco 10¾ Thlr. Br., Lieferung 10⅔ Thlr. Br.

Spiritus loco ohne Faß 17½—11/24 Thlr. bez., mit Faß 17 5/12 Thlr. bez., März und März-April 17⅓ Thlr. bez. und Br., 17¼ Thlr. Gld., April-Mai 17½—⅜ Thlr. bez., 17 5/12 Thlr. Br., 17⅓ Thlr. Gld., Mai-Juni 17¾—⅔ Thlr. bez., 17¾ Thlr. Br., 17⅝ Thlr. Gld., Juni-Juli 18—17 11/12 Thlr. bez. und Gld., 18 Thlr. Br., Juli-August 18¼ Thlr. bez. und Br., 18⅙ Thlr. Gld., August-September 18½ Thlr. bez., Brief und Gld.

Weizen wenig Umsatz. Roggen in loco bei mehrseitigen Offerten schwacher Verkehr, Termine wurden bei flauer Stimmung zu billigeren Preisen weuig umgesetzt. Rüböl sehr still, Preise neuerdings niedriger. Spiritus loco wenig verändert, Termine matt und etwas billiger.

Stettin, 22. März. Weizen behauptet; loco gelber pr. 85pfd. 66—69 Thlr. bez., pr. Frühjahr 85pfd. gelber vorpommerscher 70½ Thl. bez., excl. schlesischer 69¾ Thlr. bez., inländischer 69½ Thlr. Br., 69¼ Thlr. bez. und Gld., pr. Mai-Juni inländischer 69¼ Thlr. Gld., vorpommerscher 71¼ Thlr. Br.

Roggen fest; loco pr. 77pfd. 46½ Thlr. bez., 77pfd. pr. März 46½ Thlr. Br., pr. März-April 46 Thlr. Br., pr. Frühjahr 45 Thlr. bez., 45¼ Thlr. Br., pr. Mai-Juni 45 Thlr. Br., pr. Juni-Juli 45¼ Thlr. bez., pr. Juli-August 46 Thlr. bez., pr. September-Oktober 46 Thlr. bez.

Gerste und Hafer ohne Handel.

Rüböl matt; loco 11½ Thlr. Br., pr. April-Mai 11½—11¼ Thlr. bez., pr. September-Oktober 12¼ Thlr. bez.

Spiritus fest und höher bezahlt; loco ohne Faß 17⅜ Thlr. bez., pr. März 17 5/12 Thlr. Gld., pr. März-April dito, pr. Frühjahr 17½—7/12 Thlr. bez., 17½ Thlr. Gld., pr. Mai-Juni 17 7/12 Thlr. bez. und Gld., pr. Juni-Juli 17 11/12 Thlr. bez., 18 Thlr. Gld., pr. Juli-August 18⅜—18 5/12 Thlr. bez.

Leinöl unverändert; loco incl. Faß 11 Thlr. Br., pr. April-Mai 10⅓ Thlr. Br., und Gld., pr. September-Oktober 11 1/12 Thlr. Br.

Baumöl, messinaer auf Lieferung 18¾ Thlr. tr. bez.

Pottasche Prima casaner 9 1/12 Thlr. bez.

≘ **Breslau,** 23. März. [Produktenmarkt.] Durch sehr mäßige Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern sämmtlicher Getreidearten in fester Haltung und schwaches Geschäft zu letzten Preisen. — Oel- und Kleesaaten unverändert. — Spiritus ruhig, pro 100 Quart preußisch loco 16⅓, März 16⅔ G. u. B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	78	80	84
Gelber Weizen	67	70	73	77
dito mit Bruch	52	56	60	64
Roggen	54	56	58	61
Gerste	43	45	48	52
Hafer	26	28	30	32
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	
Winterrübsen	76	78	80	84	
Sommerrübsen	72	76	78	80	
Schlagleinsaat	75	80	84	88	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7½	9	10	11	11½
Weiße dito	16	19	22	23	23½
Thymothee	9	9½	10	10½	11

Die neuesten Marktpreise aus der Provinz.

Bunzlau. Weißer Weizen 71¼—80 Sgr., gelber 66¼—76¼ Sgr., Roggen 55—60 Sgr., Gerste 42½—47½ Sgr., Hafer 27½—32 Sgr., Erbsen 62½—67½ Sgr., Kartoffeln 16—20 Sgr., Butter 5—5½ Sgr.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.